

Kanzleiprofil

Partnerschaftsgesellschaft

Dr. Schulze Dr. Wilhelm Finster

■ Partneranwälte

Irene Finster ()

Dr. Michael Schulze ()

Dr. Marion Wilhelm ()

■ Kommunikation

Roßmarkt 18, 97421 Schweinfurt, Deutschland

Tel.: +49 (9721) 73069-0, Fax: +49 (9721) 73069-11

, Homepage <http://www.beratungsservice.de>

Profil auf [rechtsanwalt.com](http://www.rechtsanwalt.com): <http://anwalt4954.rechtsanwalt.com>

■ Tätigkeitsschwerpunkte

Erbrecht Dr. Marion Wilhelm

Familienrecht Irene Finster

Kapitalanlagenrecht Dr. Michael Schulze, Dr. Marion Wilhelm

Mietrecht Irene Finster

Strafrecht Dr. Michael Schulze

Vertragsrecht Dr. Marion Wilhelm

■ Kurzreportage

Die Kanzlei Dr. Schulze, Dr. Wilhelm, Finster wurde 2003 gegründet. Die junge und engagierte Kanzlei kann auf ein bestens eingespieltes Team zurückgreifen.

Alle Rechtsanwälte konnten zum Teil bereits erhebliche Erfahrung in alteingessenen Kanzleien sammeln und nun in neuer Formation Dienstleistungen für Privatleute wie auch mittelständische Unternehmen bieten.

Das ehrgeizige Team hat das Ziel, schnell und effizient juristische Hilfe zu leisten. So ist es der Kanzlei besonders wichtig, die wirtschaftlichen Aspekte eines Mandats zu berücksichtigen. Sowohl im Bereich der Prävention, der Rechtsberatung und der Rechtsvertretung wird die Kanzlei Dr. Schulze, Dr. Wilhelm, Finster im Sinne der Mandanten aktiv.



Alle Juristen dieser Kanzlei sprechen fließend Englisch, Rechtsanwältin Dr. Wilhelm korrespondiert bei Bedarf auch auf Französisch und Frau Finster auf Spanisch. Bei Bedarf stehen eigene Dolmetscher für Russisch und Türkisch zur Verfügung. Auch das Kanzleipersonal verfügt über ausreichend Fremdsprachenkenntnisse.

Die Büroöffnungszeiten sind montags bis freitags durchgehend von 08.00 bis 17.00 Uhr. Es besteht zudem die Möglichkeit, Termine auch außerhalb der regulären Öffnungszeiten und sogar am Wochenende abzuhalten. Überdies können Mandantengespräche auch vor Ort – außerhalb der Kanzlei – durchgeführt werden.

Die Kanzlei liegt zentral in Schweinfurt am Roßmarkt. Parkplätze sind in ausreichender Zahl in den nahe gelegenen Parkhäusern Postplatz und Hadergasse vorhanden. Zudem besteht eine gute Anbindung an den öffentlichen Personennahverkehr, da der Busbahnhof direkt vor der Tür liegt.



Kanzleiprofil

Irene Finster

Kanzlei Dr. Schulze Dr. Wilhelm Finster

■ Kommunikation

Roßmarkt 18, 97421 Schweinfurt, Deutschland

Tel.: +49 (9721) 73069-0, Fax: +49 (9721) 73069-11

, Homepage <http://www.beratungsservice.de>

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://anwalt4954.rechtsanwalt.com>

■ Tätigkeitsschwerpunkte

Familienrecht, Mietrecht

■ Fachgebiete/Charakteristika

Die aus Michelau im Steigerwald stammende Rechtsanwältin Irene Finster studierte Rechtswissenschaften an der Julius-Maximilians-Universität in Würzburg. Das Referendariat absolvierte sie am Amtsgericht Gemünden sowie bei der Staatsanwaltschaft beim Landgericht in Würzburg. Stationen ihrer bisherigen anwaltlichen Tätigkeit waren eine Kanzlei in Nürnberg mit den Schwerpunkten Arbeits- und Familienrecht sowie eine Kanzlei in Würzburg mit dem Schwerpunkt Insolvenzrecht. 2001 wechselte sie in eine Sozietät nach Schweinfurt. Schwerpunkte der dortigen Tätigkeit waren die Bereiche Mietrecht und Familienrecht. Seit 2004 ist sie Partnerin der Sozietät Dr. Schulze, Dr. Wilhelm, Finster. Im Mittelpunkt der juristischen Tätigkeit stehen mittlerweile die Rechtsgebiete Mietrecht und Familienrecht.

Frau Finster ist Mitglied im Schweinfurter Anwaltsverein sowie in der Arbeitsgemeinschaft Mietrecht und Wohnungseigentumsrecht im Deutschen Anwaltverein.

Das Mietrecht regelt im Allgemeinen einzelne Fragen zu einem bestehenden Mietvertrag zwischen dem Mieter und dem Vermieter. Für den Mieter ist es beispielsweise wichtig, wann eine Wohnung mangelhaft und er berechtigt ist, die Miete zu kürzen. Kann er auch vor Ablauf einer Kündigungsfrist ausziehen, wenn er einen Nachmieter stellt? Oder was sind seine einzelnen Rechte aufgrund des Mietvertrages? Für den Vermieter ist es zum Beispiel wichtig, wann er vom Mieter die Mietzahlung erhält oder wann und wie der Mieter bei ordnungsgemäßer Kündigung die Wohnung zu verlassen hat. Hat der Mieter berechtigterweise die Miete gekürzt? Und was muss bei einer Mieterhöhung



beachtet werden? Was ist wichtig im Zusammenhang mit einer Eigenbedarfskündigung? Wichtig ist für den Vermieter auch, welche Nebenkosten oder Betriebskosten er beim Mieter geltend machen kann.

Rechtsanwältin Finster ist außerdem auf dem Gebiet des Pachtrechts tätig. Das Pachtrecht unterliegt im Wesentlichen den gleichen Bestimmungen wie das Mietrecht. Hinzu kommt lediglich noch, dass durch den Pachtvertrag der Verpächter verpflichtet wird, dem Pächter nicht nur den Gebrauch des verpachteten Gegenstandes, sondern auch den Genuss der Früchte während der Pachtzeit zu gewähren. Der Genuss der bei ordnungsgemäßer Wirtschaft anfallenden Früchte während der Pachtzeit unterscheidet die Pacht von der Miete. Im Gegensatz zur Miete können nicht nur Sachen verpachtet werden, sondern auch Rechte wie Urheberrechte und Patentrechte. Rechtliche Besonderheiten gelten für die Pacht eines landwirtschaftlichen Grundstücks. Dieser Bereich ist dem Landwirtschaftsrecht zuzuordnen. Im Pachtrecht erstreckt sich das Angebot des Juristen von der Begründung eines Vertragsverhältnisses über die Durchführung desselben bis hin zu dessen Beendigung. Frau Finster unterstützt Sie bei Gestaltung und Abschluss des Pachtvertrages, bei der Durchsetzung von Ansprüchen aus dem Pachtverhältnis, bei der Vorbereitung und Durchführung einer Modernisierungsmaßnahme, bei der Vorbereitung, Durchführung und Durchsetzung oder Abwehr einer Pachterhöhung, bei der Beendigung oder Kündigung des Pachtverhältnisses. Im Übrigen gehört die Prüfung und Fertigung des Pachtvertrages und die Beratung bei Kündigung, Mangel der Pachtsache, Pachtminderung, Zahlungsklage und Räumungsklage zum Leistungsumfang von Rechtsanwältin Finster.

Als Spezialistin für Familienrecht betreut sie ihre Mandanten umfassend im Scheidungsrecht mit allen Facetten und Nebengebieten. Sie informiert dabei umfassend zu den Voraussetzungen einer Scheidung, Möglichkeiten einer Scheidungsfolgenvereinbarung, über Fragen zum Trennungsunterhalt, nachehelichen Unterhalt, Kindesunterhalt, zum Sorgerecht und dem Umgangsrecht mit den Kindern, zu Besuchszeiten für Umgangskontakte, Vermögenstrennung, Zugewinnausgleich, Gütertrennung sowie zum Unterhaltsanspruch und seiner Durchsetzung vom Auskunftsanspruch bis zur effizienten Vollstreckung. Häufig wird sie bereits im Vorfeld einer Scheidung tätig, denn oftmals besteht die Unsicherheit, ob sich der Ratsuchende eine Scheidung überhaupt leisten kann und ob die Voraussetzungen zur Gewährung von Prozesskostenhilfe vorliegen oder wie das Trennungsjahr praktisch umgesetzt werden soll. Zudem stellen sich häufig Fragen zur weiteren Nutzung der Ehwohnung oder zu einer Wohnungszuweisung.

Auch bei Problemen, die innerhalb einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft oder im Zusammenhang mit nichtehelichen Kindern sowie hier insbesondere im Zusammenhang mit Unterhaltsansprüchen und Umgangskontakten oder Besuchsregelung auftreten können, ist sie eine kompetente Ansprechpartnerin. Gleiches gilt für die Fragen der Vaterschaftsfeststellung oder Vaterschaftsanfechtung. Im gesamten Rechtsgebiet Ehe- und Familienrecht ist Frau Finster sowohl mit der Vertretung vor den Familiengerichten als auch mit der außergerichtlichen Beratung befasst und hat überdurchschnittliche Erfahrungen und das nötige Einfühlungsvermögen.

Kanzleiprofil

Dr. Michael Schulze

Kanzlei Dr. Schulze Dr. Wilhelm Finster

■ Kommunikation

Roßmarkt 18, 97421 Schweinfurt, Deutschland

Tel.: +49 (9721) 73069-0, Fax: +49 (9721) 73069-11

, Homepage <http://www.beratungsservice.de>

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://anwalt4954.rechtsanwalt.com>

■ Tätigkeitsschwerpunkte

Kapitalanlagenrecht, Strafrecht

■ Fachgebiete/Charakteristika

Dr. Michael Schulze studierte Rechtswissenschaften an der Philipps-Universität zu Marburg/Lahn und absolvierte das Referendariat im Landgerichtsbezirk Schweinfurt. Im Rahmen seiner Dissertation auf dem Gebiet des Strafrechts war Herr Dr. Schulze als wissenschaftlicher Mitarbeiter am Lehrstuhl für Strafprozessrecht und Kriminalwissenschaften in Marburg beschäftigt. Eine weitere wissenschaftliche Mitarbeit absolvierte er in der Strafverteidigerkanzlei Wadenpfehl in Marburg.

Nach der Zulassung zur Anwaltschaft im Landgerichtsbezirk Schweinfurt nahm Herr Dr. Schulze seine Tätigkeit als Rechtsanwalt in Schweinfurt auf. Auch hier war er zuvor als wissenschaftlicher Mitarbeiter tätig gewesen. Zusammen mit einem Kollegen gründete er im April 2003 die jetzige Kanzlei. Im Oktober 2003 promovierte Rechtsanwalt Schulze zum Doktor juris. Die Dissertation befasst sich mit der bedingten Haftentlassung aus lebenslanger Freiheitsstrafe.

Im Mittelpunkt seiner juristischen Tätigkeit stehen die Gebiete Strafrecht und Kapitalanlagenrecht.

Rechtsanwalt Dr. Schulze ist Mitglied der Arbeitsgemeinschaft Strafrecht im Deutschen Anwaltverein.

Da das Bankrecht in den vergangenen Jahren eine immer größere Bedeutung erlangte, hat Rechtsanwalt Dr. Schulze einen Schwerpunkt auf dieses Rechtsgebiet gesetzt. Probleme können hier für Sie als Anleger entstehen, wenn Sie in einen Fonds, beispielsweise einen geschlossenen



Immobilienfonds, investiert haben und die Fondsgesellschaft die in Aussicht gestellte Rendite nicht erwirtschaftet oder gar insolvent wird. In den meisten Fällen ist das Geld der Anleger erst einmal weg. Sofern Sie schlecht oder gar auf betrügerische Art und Weise beraten worden sind, steht Ihnen Herr Dr. Schulze juristisch zur Seite. Darüber hinaus können Sie den Rechtsanwalt in Anspruch nehmen hinsichtlich Prospekthaftung, Wertpapieranlage, Aktienanlage, Kreditrecht, Kreditsicherungsrecht (Probleme der Grundschuldhaftung in Verbindung mit einer Sicherungszweckerklärung), Bürgschaft und im Zusammenhang mit der Erfüllung der einer Bank obliegenden Beratungspflicht beim Abschluss und der Durchführung von Kredit- und Anlagegeschäften, insbesondere auch bei Wertpapiergeschäften und Börsentermingeschäften. Rechtsanwalt Dr. Schulze steht nur für Anleger (Bankkunden) als Interessenvertreter zur Verfügung.

Beim Strafrecht handelt es sich um das Rechtsgebiet, das den Staat berechtigt, Vergehen und Verbrechen zu ahnden, also die Täter zu bestrafen. Bei den leichteren Straftaten handelt es sich um Vergehen, zum Beispiel Diebstahl, Körperverletzung. Die schweren Straftaten sind Verbrechen, etwa Raub, Totschlag, Mord. Strafrecht bedeutet aber nicht nur Diebstahl und Körperverletzung oder gar Mord und Totschlag. Auch als "Otto Normalbürger" können Sie schnell ins Fadenkreuz der Strafverfolgungsbehörden geraten. Schon eine unvollständige Steuererklärung oder ein Gläschen Wein zu viel vor dem Nachhauseweg mit dem Auto kann zu unerwartetem Kontakt mit Polizei oder Staatsanwaltschaft führen. In diesem Moment gilt es, Ruhe zu bewahren und sich zügig fachkundigen Rat und Beistand zu holen. Die Folgen können dann häufig auf ein erträgliches Maß reduziert werden.

Als Strafverteidiger vertritt Rechtsanwalt Dr. Schulze die Interessen seiner Mandanten in allen Stadien des Strafverfahrens: vom Ermittlungsverfahren über die Hauptverhandlung bis ins Rechtsmittelverfahren. Hierzu gehört insbesondere die schnelle und richtige Reaktion bei Festnahme, Durchsuchung, Beschlagnahme und Vernehmung durch Polizei und Staatsanwaltschaft. Selbstverständlich übernimmt Herr Dr. Schulze auch strafrechtliche Pflichtverteidigungen.

Kanzleiprofil

Dr. Marion Wilhelm

Kanzlei Dr. Schulze Dr. Wilhelm Finster

■ Kommunikation

Roßmarkt 18, 97421 Schweinfurt, Deutschland

Tel.: +49 (9721) 73069-0, Fax: +49 (9721) 73069-11

, Homepage <http://www.beratungsservice.de>

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://anwalt4954.rechtsanwalt.com>

■ Tätigkeitsschwerpunkte

Erbrecht, Kapitalanlagenrecht, Vertragsrecht

■ Fachgebiete/Charakteristika

Dr. Marion Wilhelm studierte Rechtswissenschaften und Politologie an der Albert-Ludwigs-Universität in Freiburg im Breisgau und an der Humboldt-Universität zu Berlin. Als wissenschaftliche Mitarbeiterin war sie am Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, neuere und neueste Rechtsgeschichte an der Humboldt-Universität zu Berlin unter anderem in das Forschungsprojekt "Zivilrechtskultur der DDR" eingebunden. Aus dieser Mitarbeit entstand schließlich auch ihre Dissertation "Wir sind Kinder unserer Zeit — Qualitative Analyse narrativer Interviews von Justizjuristen der DDR".

Ihren großen wirtschaftlichen Sachverstand verdankt Sie einer kaufmännischen Ausbildung und der anschließenden Tätigkeit als Leiterin der Buchhaltung eines mittelständischen Unternehmens.

Vor Ihrem Referendariat war Frau Dr. Wilhelm am Aufbau einer juristischen Content-Plattform und der entsprechenden Online-Redaktion bei einer Internet-Agentur von www.berlin.de beteiligt.

Bereits im Referendariat am Landgericht Berlin spezialisierte sich Frau Dr. Wilhelm auf das Steuerrecht und war unter anderem für die KPMG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (Abteilung Tax & Legal) in Berlin tätig.

Auch eine weitere Schwerpunktbildung begann sie frühzeitig. So engagierte sie sich bereits im Studium als wissenschaftliche Mitarbeiterin in einer großen Baurechts-Kanzlei in Berlin.



Während des Referendariats war Frau Dr. Wilhelm als wissenschaftliche Mitarbeiterin in Berlin mit den Schwerpunkten Verkehrsrecht, Vertragsgestaltung und Finanzierungskonzepte tätig.

Bevor sich Frau Dr. Wilhelm als Rechtsanwältin in Schweinfurt niederließ, sammelte sie bei einem Ingenieurunternehmen der Automobilindustrie in Frankfurt am Main Erfahrungen. Dort war sie als Unternehmensjuristin insbesondere für die (steuer-)rechtliche Betreuung von Turn-Key-Projekten und für das Projektmanagement zuständig.

Frau Dr. Wilhelm legt großen Wert auf regelmäßige Fortbildungen. Sie ist Mitglied in den Arbeitsgemeinschaften Verkehrsrecht, Erbrecht sowie Bank- und Kapitalanlagerecht im Deutschen Anwaltverein ebenso wie im Forum Junge Anwaltschaft und den Wirtschaftsjunioren Schweinfurt.

Frau Dr. Wilhelm hat sich auf das Bankrecht spezialisiert. Hierzu gehört die Beratung von Bankkunden. Häufig geht es um Fragen rund um Kredite. Daneben kann sie ihren Mandanten bei Fragen im Zusammenhang mit Bürgschaften, geschlossenen Immobilienfonds sowie anderen Fonds kompetent und effektiv helfen. Über besondere Kenntnisse verfügt sie im Bankrecht auch zu Grundschuld, Hypothek, EC-Karte, Kreditkarte, Wertpapiergeschäft, Anlageberatung und im Zahlungsverkehr insbesondere zu Überweisung, Lastschrift, Scheck, Dauerauftrag et cetera. Sie wird ferner von Bankkunden beauftragt mit Mandaten zum Kapitalanlagerecht und Anlegerschutz. Im Kapitalanlagerecht vertritt sie die Interessen von geschädigten Kapitalanlegern. Ihr Rat ist immer dann gefragt, wenn Verluste bei einer Kapitalanlage eingetreten sind. Derartige Verluste können die Folge mangelhafter Aufklärung und Beratung durch Finanzdienstleister sein. Obwohl der Anleger meist die Beratung durch Finanzdienstleister sucht, ist dies keine Gewähr für eine sichere Rendite. Im Gegenteil: Immer wieder sind es auch die Finanzdienstleister, häufig insbesondere sogenannte "freie Vermittler", welche die Anleger zu einer Investition veranlassen, die nicht ihrem Anlegerprofil entsprechen. Im Interesse der geschädigten Anleger prüft Frau Dr. Wilhelm die Rechtsangelegenheit und leitet für den Mandanten die richtigen Schritte in die Wege. Sie ist daher immer dann die richtige Ansprechpartnerin, wenn ein Kapitalanleger entweder schlecht beraten, nicht aufgeklärt oder gar betrogen wurde.

Des Weiteren ist Rechtsanwältin Dr. Wilhelm auf das Erbrecht spezialisiert. Das Erbrecht regelt Fragen, wie: Wem steht das Vermögen einer Person nach ihrem Tode zu, was soll damit geschehen oder wer haftet für Nachlassverbindlichkeiten. Ausgangspunkt ist hier das Prinzip der Testierfreiheit. Der Erblasser kann also grundsätzlich nach seinem Belieben über sein Vermögen verfügen. Er kann dies jedoch nur in den gesetzlich vorgeschriebenen Formen tun, nämlich durch Testament, gemeinschaftliches Testament oder Erbvertrag. Ihre Schranken findet die Testierfreiheit vor allem im Pflichtteilsrecht. Wenn der Erblasser andere Personen als seine unmittelbaren Angehörigen als Erben eingesetzt hat, können jene dennoch den Pflichtteil verlangen, der die Hälfte des gesetzlichen Erbteils ausmacht. Hat der Erblasser nicht oder nicht wirksam testiert, tritt die gesetzliche Erbfolge ein. Es erben also der Ehegatte oder Lebenspartner und die Verwandten. Der Erblasser kann jedoch auf das Schicksal seines Vermögens nach seinem Tode durch Anordnung der Testamentsvollstreckung Einfluss nehmen.

Für die Klärung von Rechtsfragen oder Verwaltungsfragen im Zusammenhang mit der Erbfolge ist



das Nachlassgericht zuständig. Es erteilt zum Beispiel dem Erben einen Erbschein als beweiskräftiges Zeugnis seiner Erbenstellung. Rechtsanwältin Dr. Wilhelm berät Sie umfassend bei der Ausarbeitung einer Verfügung von Todes wegen, insbesondere hinsichtlich der Gestaltungsvarianten: Berliner Testament, Vorerbfolge und Nacherbfolge, Vermächtnisanordnung, Gestaltungsproblematik beim Vorhandensein minderjähriger Kinder, Behindertentestament, Wiederverheiratungsklausel, Berücksichtigung von Auslandsvermögen — insbesondere Auslandskonten —, Depots oder Immobilien sowie Testamentsvollstreckung. Im Herbst dieses Jahres wird Frau Dr. Wilhelm als zertifizierte Testamentsvollstreckerin ihr Angebotsspektrum in diesem Bereich noch ausweiten können.